

Checkliste: Wichtige Verträge bei einer Unternehmensübergabe



Wegen der Vielzahl der regelungsbedürftigen und komplexen Fragen sowie der unterschiedlichen Interessen von Käufer und Verkäufer sollten bei der Gestaltung der Verträge externe Berater eingeschaltet werden. Denn nur durch maßgeschneiderte Verträge können die Risiken interessengerecht verteilt und geregelt werden.

Wesentliche Inhalte des Unternehmenskaufvertrags

- ▶ Aufstellung der erworbenen Wirtschaftsgüter
- ▶ Unter welchem Namen, in Abhängigkeit von der Rechtsform, wird das Unternehmen fortgeführt?
- ▶ Höhe des Kaufpreises
- ▶ Zahlungsabwicklung (Zahlungszeitpunkt, Kontoverbindung)
- ▶ Sicherung der Kaufpreisforderung (wichtig für den Verkäufer)
- ▶ Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Lasten
- ▶ Haftung gegenüber Gläubigern des Unternehmens
- ▶ Regelung bezüglich der Garantie- und Gewährleistungshaftung des Verkäufers
- ▶ Nachträgliche Veränderungen, z.B. nach einer noch vorzunehmenden Inventur
- ▶ Verjährung der Ansprüche gegenüber dem Verkäufer
- ▶ Regelungen bezüglich Wandelung oder Minderung des Kaufpreises
- ▶ Wettbewerbsverbot für den Verkäufer
- ▶ Haben Mitarbeiter von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht?
- ▶ Verhaltensmaßnahmen bis zum Zeitpunkt des Übergangs
- ▶ Haftung des Verkäufers für Sach- und Rechtsmängel beim Unternehmensverkauf
- ▶ Eintritt in bestehende Verträge wie Miet-, Pacht-, Lizenz-, Leasingverträge
- ▶ Erklärungen, ob Rechte Dritter vorliegen, z.B. Sicherungsübereignungen oder Eigentumsvorbehalte
- ▶ Salvatorische Klausel

Kaufvertrag über Gesellschaftsanteile/Gesellschaftsvertrag bei Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH)

- ▶ Sofern eine unveränderte Fortführung der Kapitalgesellschaft geplant ist, müssen Gesellschaftsanteile erworben werden. Der Verkauf muss notariell beurkundet werden. Zusätzliche Inhalte des Kaufvertrags sind:
 - Angabe des Kaufgegenstands
 - Regelung bezüglich der noch ausstehenden Stammeinlagen
 - Verwendung von Gewinn- oder Verlustvorträgen
 - Verteilung des Gewinns, der bis zum Stichtag noch erwirtschaftet wird

Überprüfung des Gesellschaftsvertrags hinsichtlich:

- Geschäftszweck
- Geschäftsführung
- Verkauf von Anteilen
- Todesfallregelungen



Tipp: Der Gesellschaftsvertrag muss zwar nicht neu geschrieben werden, sollte aber auf den Bedarf des neuen Inhabers abgestimmt und auf Aktualität überprüft werden.

Ehevertrag

- ▶ Prüfen Sie, inwieweit die Übernahme der Firma den Abschluss oder die Änderung eines Ehevertrags notwendig oder sinnvoll macht.

Testament

- ▶ Jeder Unternehmer sollte ein auf die jeweilige Situation abgestimmtes Testament haben. Neben Fachanwälten für Erbrecht sind Notare wichtige Anlaufstellen und Berater bei diesbezüglichen Fragestellungen. Bei der Formulierung sind vor allem die Regelungen im Gesellschaftsvertrag zu beachten, da Gesellschaftsrecht Erbrecht bricht.

Mietvertrag

- ▶ Besonders zu beachten sind der festgeschriebene Mietpreis (sowie eventuell bereits festgelegte Mieterhöhungen) und die Laufzeit. Eine lange Laufzeit gibt einerseits gewisse Sicherheit, andererseits schränkt sie die Flexibilität ein.

Arbeitsverträge

- ▶ In der Regel gehen die bestehenden Arbeitsverträge gemäß § 613 a Abs. 1 BGB automatisch auf den neuen Inhaber bzw. das neue Unternehmen über. Ein Eigentümerwechsel kann zum Anlass genommen werden, mit den Mitarbeitern die bestehenden Verträge zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen (erfolgsorientierte Bezahlung, Gehaltsumwandlung, Altersvorsorge usw.).